



## **Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Erläuterungen:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 24.01.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) die Fördersumme für die Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen für das Förderjahr 2023 um 15.000 Euro aufzustocken.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 01.09.2022 wurde die Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen beschlossen (siehe Vorlage 2022/0243 und Niederschrift zur Sitzung). Die Richtlinie trat am 01.01.2023 in Kraft. Für das Jahr 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro eingeplant.

Mit diesen Mitteln konnten die ersten 75 Anträge, die bis zum 03.01.2023 eingegangen sind, bewilligt werden. Die Bewilligung erfolgte vorläufig, da zunächst die Rechtskraft des Haushaltes 2023 abgewartet werden musste.

Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 200 Euro. Mit Stand vom 25.01.2023 liegen insgesamt 114 Anträge auf Förderung einer steckerfertigen Stromerzeugungsanlage vor. Die bisher nicht bewilligten 39 Anträge sind derzeit in einer Warteliste erfasst und könnten mit der Beantragung der Aufstockung der Mittel bewilligt werden.

Neben der inhaltlichen Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms trotz für das Jahr 2023 überzeichneter Mittel ist die Bereitstellung des beantragten zusätzlichen Finanzvolumens von 15.000 Euro im laufenden Haushalt 2023 zu klären. Bei einer positiven inhaltlichen Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms könnten im Rahmen der Budgetbewirtschaftung nicht genutzten Finanzmittel in entsprechender Höhe bei den Produktkonten 140101.781810 – Förderprogramm Lastenräder/-anhänger – und 140101.781811 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Dachflächenbegrünung – aus dem Jahr 2022 durch den Stadtkämmerer in das Jahr 2023 übertragen werden.

**Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023